



Postanschrift:
Landkreis Oder-Spree, Breitscheidstr. 7, 15848 Beeskow

Dezernat: IV – Ländliche Entwicklung
Amt: Landwirtschaftsamt
Dienstgebäude: Beeskow Schneeberger Weg 40
Haus N, Zimmer D19
Ansprechpartner(in): Frau Fischer / Frau Lochmann
Telefon: 03366 35-2833 / 1833
landwirtschaftsamt@l-os.de

1. Oktober 2021

Informationen zur Herbstantragstellung 2021 (ELER-Antrag 2022) KULAP und Blühstreifen-Programme

Brandenburg ermöglicht mit der bevorstehenden Herbstantragstellung den Übergang in die neue Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP).

Die KULAP-Förderprogramme Ökologischer Landbau (880) und Moorschonende Stauhaltung (830) sind weiter geöffnet.

Es besteht die Möglichkeit, neue Förderanträge für einen Zeitraum von drei Jahren (01.01.2022 -31.12.2024) zu stellen.

Auch Antragsteller, die bei Flächenzuwachs nicht mehr erweitern können (Erstantragsjahre 2016, 2017, 2018) stellen einen Förderantrag.

Für alle KULAP-Förderprogramme mit Verpflichtungsbeginn 01.01.2016 und 01.01.2017 gilt:

Auslaufende Verpflichtungen (Anträge aus den Jahren 2016 und 2017) können um ein Jahr verlängert werden (01.01.2022-31.12.2022).

Für alle KULAP-Förderprogramme mit Verpflichtungsbeginn 01.01.2015 gilt:

Zur Gewährleistung einer kontinuierlichen Flächennutzung im Sinne des Natur- und Umweltschutzes hin zum Übergang in die neue GAP-Förderperiode ab 2023 können Antragsteller mit Verpflichtungen aus dem Erstantragsjahr 2015 für ihre nach zweimaliger Verlängerung zum 31.12.2021 auslaufenden KULAP-Verpflichtungen einen auf das Jahr 2022 befristeten Förderantrag stellen.

Der Verpflichtungsumfang darf nicht erhöht werden, ansonsten ist die Flächenauswahl nicht beschränkt. In Bezug auf die ursprüngliche Verpflichtung dürfen auch andere Flächen beantragt werden. Eine Verringerung der Verpflichtung ist erlaubt.

Das Blüh- und Ackerrandstreifen-Programm (FP 890) ist weiter geöffnet.

Für das Blüh- und Ackerrandstreifenprogramm können ebenfalls neue Förderanträge (mehrjährige Blühstreifen und Ackerrandstreifen) gestellt werden, und zwar für einen Verpflichtungszeitraum von fünf Jahren. Die neuen Streifen müssen sich in der dafür vorgesehenen Kulisse „Ackerrand- und Blühstreifen“ befinden. Der Verpflichtungsumfang ist bis 10 % der Ackerfläche begrenzt.

Sprechzeiten:
Di./Do. 9-12; 13-18 Uhr
Mo./Fr. nach Vereinbarung
Mi. geschlossen

Telefon: 03366 35-0
Telefax: 03366 35-1111
Internet: www.landkreis-oder-spree.de
E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-oder-spree.de

Bankverbindung: Sparkasse Oder-Spree
BLZ: 170 550 50 Konto: 2200601177
BIC: WELADED1LOS IBAN: DE43 1705 5050 2200 6011 77
Umsatzsteuer ID-Nr.: DE162705039

Diese neuen Regelungen gelten für das Förderprogramm Ökologischer Landbau (FP 880):

Brandenburg verstärkt seine Bemühungen, den Anteil ökologisch bewirtschafteter Landwirtschaftsfläche zu erhöhen und gewährt ab 2022 eine Prämie zur Umstellung von Ackerland. Diese Einführerprämie beträgt 310 Euro/ha. Im Jahr 2021 wurde bereits eine Umstellungsprämie für Öko-Gemüse und Öko-Obst eingeführt.

Hingewiesen wird außerdem auf die geplante Änderung der KULAP-Richtlinie, nach der für alle Antragsteller im FP 880 ab Verpflichtungsjahr 2022 die Verpflichtung zur Anbaudiversifizierung entfällt. Das heißt, eine bestimmte Anzahl Hauptfrüchte je nach Betriebsgröße anzubauen, gehört ab 2022 nicht mehr zu den Förderverpflichtungen. Davon nicht berührt ist der geforderte Leguminosenanteil, hier bleibt es bei 10 % bezogen auf die betriebliche Ackerfläche.

Für alle antragstellenden Personen im Ökologischen Landbau gibt es bereits seit 2021 einen Zuschuss zu den gesetzlich vorgeschriebenen Öko-Kontrollen. Dieser ist für Verpflichtungen mit Beginn 01.01.2022 im Rahmen des neuen dreijährigen Förderantrags zu beantragen.

Antragsteller, die sich bereits in einer Verpflichtung befinden, haben den Kontrollkostenzuschuss bereits mit dem Zahlungsantrag Antragsjahr 2021 beantragt. Die Bewilligung erfolgt im Rahmen der Bearbeitung des Zahlungsantrages 2021.

Die Beantragung der jährlichen Auszahlung des Kontrollkostenzuschusses erfolgt mit dem jeweiligen Zahlungsantrag (Mai 2022).

Für Grünland-Flächen in Natura 2000-Gebieten, außerhalb von Naturschutzgebieten, wurde ein neues Förderprogramm aufgelegt.

Ab 2022 wird ein neues, auf drei Jahre befristetes, Förderprogramm angeboten. Dieses Programm soll einen Beitrag zur sachgerechten Bewirtschaftung von Grünland in Natura 2000-Gebieten außerhalb von Naturschutzgebieten leisten. Eine Förderung ist möglich für Flächen, die bislang nicht durch KULAP-Förderprogramme unterstützt wurden. Auf den Förderflächen ist die Ausbringung von mineralischem Stickstoffdünger und Pflanzenschutzmitteln untersagt und es ist ein Mindesttierbesatz von 0,3 RGV/ha Hauptfutterfläche des Betriebes einzuhalten. Die Kennzeichnung der förderfähigen Flächen erfolgt über das Attribut „801“ am Grünland-Feldblock, sofern dieser vollständig in der Kulisse (Natura 2000 ohne NSG) liegt.

Die Anträge können Online in der Zeit vom 15. November 2021 bis 15. Dezember 2021 mit dem WebClient_Brandenburg ELER 2022 gestellt werden.

Anträge (incl. Datenbegleitscheine), die nach dem 31. Dezember 2021 eingehen, werden abgelehnt.

Wer keinen Internetzugang oder Berater hat, kann wie gehabt in unserem Hause einen Computerarbeitsplatz in Zimmer D7 nutzen bzw. die technische Hilfe der Mitarbeiter der Agrarförderung in Anspruch nehmen. Dazu ist rechtzeitig ein Termin abzustimmen.

Der Tierbestand für alle KULAP-Antragsteller ist ab dem 04.01.2022 bis zum 15.01.2022 Online einzureichen.